

- Herr Strack teilt mit, dass die Genehmigung des Haushaltes 2012 vorliege und die amtliche Bekanntmachung im letzten Amtsblatt erfolgt sei. Da sich gegenüber dem Ursprungsentwurf geringfügige Änderungen ergeben haben, sei der Haushalt in geringer Stückzahl neu gedruckt worden. Die Exemplare lägen für Interessierte aus.
- Herr Sterzenbach trägt folgende Bekanntmachung zur Parkgebührenordnung vor:

*Die am 06.02.2012 beschlossene Neufassung der Parkgebührenordnung ist inzwischen bekannt gemacht (Mitteilungsblatt vom 17.02.2012) und am 01.03.2012 in Kraft getreten. Ursprünglich war beabsichtigt (siehe Rat 19.12.2011), die zwangsläufige Interimsphase so zu bewerkstelligen, dass die alten PSA noch auf die neuen Tarife umgestellt werden. Nach damaliger Auskunft des Herstellers sollten dafür Kosten von 2000 – 2500 € entstehen. Nunmehr stellte sich heraus, dass auch die sog. Tuben, die den Wechselgeldvorrat aufnehmen, hätten erneuert werden müssen, was weitere Kosten bedeutet hätte. Deswegen und weil der Zeitabstand bis zur Lieferung der neuen PSA (Mai) kürzer geworden ist als im Dezember noch erwartet, wird nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand wie folgt vorgegangen:*

- *Die Interims-Umstellung entfällt.*
- *Bei der laut neuer PGO entfallenden Bewirtschaftungsbereichen werden die PSA außer Betrieb gesetzt, es gilt dann laut StVO Parkscheibenpflicht.*
- *Bei den bestehenden PSA ist dann die aktuelle Beschilderung für den Tarif maßgeblich, weil diese für den Verkehrsteilnehmer ersichtlich ist.*
- *Mit Lieferung der neuen PSA wird sukzessive auf die neue Gebührenstruktur umgestellt und entsprechend beschildert, auch was die neu aufgenommenen Bereiche betrifft.*
- *Die Vignetten werden selbst hergestellt. Es handelt sich um einen gelben Parkschein in stabiler Pappe, Größe DIN A 6 mit Prägiesiegel, Kfz-Kennzeichen und Angabe der Gültigkeitsdauer. Bis zum 05.03.2012 hatte noch kein Bürger nachgefragt.*

Auf Frage von Herrn Gräf erklärt der Bürgermeister, dass der Einnahmefall durch eingesparte Umstellungskosten kompensiert werde. Herr Gräf regt an, mit erhöhten Kontrollen zur Kompensierung beizutragen.

Auf Frage von Herrn Sonntag erklärt Herr Sterzenbach, dass die Umstellungskosten einschließlich Erneuerung der sog. „Tuben“ insgesamt mindestens 5.000 Euro betragen würden.